

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 159. Ratssitzung vom 28. Juni 2017

3057. 2017/55

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 15.03.2017: Unbewilligte Demonstration für den «internationalen Frauenkampftag», Angaben zum allfälligen Bewilligungsgesuch und zur Duldung der Demonstration sowie zum entstandenen Sachschaden und zur Identität der Demonstrantinnen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 455 vom 14. Juni 2017).

***Stephan Iten (SVP) nimmt Stellung:** Ich danke dem Stadtrat für die mehr oder weniger ausführlichen Antworten, wovon ein paar allerdings fragwürdig sind. In der Interpellation ging es nicht ausdrücklich um Frauen oder um den «internationalen Frauenkampftag». Alle haben das Recht auf freie Meinungsäusserung und auf Versammlungsfreiheit. In der Stadt Zürich gibt es aber einige unbewilligte Demos und Anlässe, die einfach geduldet werden. Doch auch die Bewilligungspflicht muss unbedingt für alle gelten. Die Demonstration war nicht bewilligt, obwohl sie seit Jahrzehnten stattfindet, das ist irritierend. Eine Demonstration könnte auch kurzfristig bewilligt werden, sofern jemand die Verantwortung für den Anlass übernimmt, doch das war nicht der Fall, sonst müsste heute nicht ein Richter entscheiden, wer für den Sachschaden von rund 100 000 Franken aufkommt. Obwohl auf verschiedenen Medienplattformen und mit Plakaten Werbung gemacht wurde, war man nicht in der Lage oder einfach ungewillt, jemanden in die Verantwortung zu ziehen. Wieso wurde die Demo nicht bereits am Versammlungsort Hechtplatz aufgelöst? So wären die Kinder und Babys nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Eine unbewilligte Demo ist genau so unrecht wie eine Beschneidung der Versammlungsfreiheit. Die Demo wurde geduldet, weil alles andere «unverhältnismässig» gewesen wäre – dieses Wort kommt in der Antwort ziemlich oft vor. Mit derselben Begründung wurden bei den Chaoten auch keine Personenkontrollen durchgeführt, obwohl sie vermummt waren. Auch das Vermummungsverbot wird nur durchgesetzt, wenn es «verhältnismässig» ist. Gemäss den Antworten des Stadtrats braucht es für Kundgebungen eigentlich gar keine Bewilligungen mehr, geduldet werden sie sowieso.*

Weitere Wortmeldungen:

***Samuel Balsiger (SVP):** Was der Stadtrat sagt, ist, dass die Gewalt von linker Seite derart gross ist, dass es unverhältnismässig wäre, im Sinn des Rechtsstaats einzugreifen. In der linken Stadt ist vor dem Gesetz nicht mehr jeder gleich; je nach politischer Gesinnung wird entschieden, ob der Rechtsstaat noch Gültigkeit hat oder nicht. Durch solche Beispiele wird in der Bevölkerung der Glaube an den Rechtsstaat aufgelöst, und das ist eine gefährliche Entwicklung.*



2 / 2

Urs Fehr (SVP): *Es ist eine Kapitulation des Rechtsstaats, wenn das Recht nicht durchgesetzt wird. Im öffentlichen Raum muss eine Linie gezogen werden, und wer diese überschreitet, muss mit Sanktionen rechnen. Es kann nicht sein, dass einer unbewilligten Demo ein Polizeifahrzeug vorausgeschickt wird, aber wenn ein Gastronom einen Passantenstopper aufstellt, geht es keine zehn Minuten, und er wird – zu Recht – gebüsst. Ich erwarte von der polizeilichen Führung, dass sie den uniformierten Polizisten erlaubt, das Recht korrekt durchzusetzen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat